

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2008/185**

freigegeben am 13.10.2008

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 13.10.2008**Festsetzung der Gebührensätze 2009 für die zentrale und dezentrale
Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.11.2008	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	18.11.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ fortgeschriebene Gebührensätze ab 2009 festgelegt werden:

1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser €2,55.

2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- | | |
|--|--------|
| a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamm | €63,00 |
| b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamm | €52,50 |

Sach- und Rechtslage:**Erläuterungen**

zu der Kalkulation der Gebührensätze 2009 für die
zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Vorbemerkung:

Die Kalkulation der Gebührensätze berücksichtigt das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2007 und die Nachkalkulation des Jahres 2008. Die Nachkalkulation kann hinsichtlich des zu berücksichtigenden Ergebnisses (Überschuss oder Fehlbetrag) nur einen Näherungswert bringen, weil eine Reihe von Kosten und Gebühreneinnahmen im Zeitpunkt der Berechnung nicht bekannt ist. Bei der Berechnung der Gebührensätze wurde versucht, die Erfahrungswerte von Vorausberechnungen zu berücksichtigen.

Nachkalkulation 2008

In der Kalkulation des Gebührenaufkommens für 2008 wurde insgesamt von einer Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde Rastede selbst abzurechnende Abwassermenge) in Höhe von 830.000 cbm ausgegangen. Es handelt sich hier um eine durchschnittliche Abwassermenge.

Die Höhe dieser durchschnittlichen Abwassermenge musste in der Nachkalkulation für 2008 auf 810.000 cbm korrigiert werden. Der Landkreis Ammerland leitet das Sickerwasser aus der ehemaligen Deponie Hahn-Lehmden nicht mehr in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rastede ein, sondern dem Landkreis wurde im Laufe des Jahres 2008 genehmigt, das Sickerwasser direkt in die angrenzende „Rehbäke“ einzuleiten. Im Jahre 2007 wurden insgesamt 26.455 cbm und im Jahre 2008 nur noch 8.000 cbm Abwassermenge von der ehem. Deponie Hahn-Lehmden in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rastede eingeleitet.

In der Nachkalkulation fällt der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 2.103.711,50 € um 52.303,47 € höher aus als in der Gebührenkalkulation für 2008 mit insgesamt 2.051.408,03 €

Grund für die oben angegebenen kalkulierten Mehraufwendungen in der Nachkalkulation 2008 sind zum einen die abgeschlossenen Tarifvereinbarungen, die eine Anhebung der Personalkosten um rd. 35.000 € für 2008 vorsehen. Zum anderen sind Mehraufwendungen bei den kalkulatorischen Kosten in Höhe von rd. 20.400 € kalkuliert worden. Die Höhe der kalkulatorischen Kosten (kalk. Abschreibungen und Zinsen) sind schwer ermittelbar, da nicht genau vorhersehbar ist, welche Maßnahmen wann in die „Abschreibung“ gelangen.

Bei den restlichen Aufwendungspositionen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes - ohne die kalkulatorischen Kosten - sind geringfügige Mehr- bzw. Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Ergebnis der Nachkalkulation:

In der Nachkalkulation 2008 stehen insgesamt 2.125.500 € Einnahmen (Gebühren, Gebühreneinnahmen aus der Anlieferung des Fäkalschlammes, Genehmigungsgebühren und sonstigen Erstattungen) den Gesamtausgaben (Personalausgaben, sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand und kalkulatorischen Zinsen) in Höhe von insgesamt 2.103.711,50 € gegenüber. Somit wird im Jahre 2008 voraussichtlich ein kalkulierter Überschuss in Höhe von 21.788,50 € nachgewiesen werden.

Gebührenkalkulation 2009 - Zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Mit Einführung des Neuen kommunalen Haushaltsrechtes und des Programms „SAP“ mussten aufgrund des vorgeschriebenen Kontenplans neue Kostenarten eingerichtet werden. Zu-

sätzlich wurden für das Produkt „Schmutzwasser“ neue Kostenstellen gebildet (siehe anliegenden Betriebsabrechnungsbogen). Die Erträge und Aufwendungen des Produktes P1.06.00.538100 (Schmutzwasser) wurden vor Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 von den einzelnen Geschäftsbereichen angefordert. Daher können die Ansätze der Kostenarten im Betriebsabrechnungsbogen für 2009 von den Ansätzen im Haushaltsplan 2009 abweichen, falls sich durch die Haushaltsberatungen noch Änderungen ergeben haben sollten.

a) Personalkosten

Im Budget Schmutzwasser betragen die Personalkosten im Ergebnis 2007 (ohne Fäkalschlamm) insgesamt 269.837,88 €. In der Nachkalkulation 2008 wurden insgesamt ohne Fäkalschlamm 308.842,91 € (einschließlich Tariferhöhung 2008) kalkuliert. Für die Gebührenberechnung 2009 (einschließlich Tariferhöhung 2009) hingegen wurden wiederum nur 265.000 € Personalkosten in die Kalkulation eingestellt.

Die Kalkulation wurde mit den vorstehenden genannten Zahlen durchgeführt. Es zeichnet sich aber ab, dass die für 2008 genannten 308.842,91 Euro nicht erreicht werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass der Bereich Kostenrechnung im Rahmen des Neuen Haushaltsrechts anders behandelt wird als in der Vergangenheit. Die früher direkt bei der Einrichtung unter Personalkosten veranschlagten Personalkostenanteile für die Serviceleistungen (z. B. Kosten- und Gebührenberechnung) werden der Einrichtung "Schmutzwasser" nunmehr über die Regiekosten belastet.

b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschl. der kalkulatorischen Kosten

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne die kalkulatorischen Kosten) ist in der Gebührenberechnung für 2009 um 54.536,98 € auf 690.268,66 € gegenüber der Nachkalkulation 2008 in Höhe von 635.731,68 € gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 8,57 Prozent.

Alle Aufwendungen der Nachkalkulation 2008 wurden für diesen Bericht mit den Aufwendungen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes in der Gebührenberechnung 2009 soweit wie möglich verglichen. Ein exakter Vergleich ist ohne weiteres nicht möglich, da die Kostenarten im Betriebsabrechnungsbogen 2009 nicht den Kostenarten der Jahre davor entsprechen. Aus diesem Grunde konnten auch nicht mehr das Ergebnis 2007, Nachkalkulation 2008 und die Gebührenkalkulation 2009 gegenübergestellt werden.

Beim Vergleich der Kostenarten der Nachkalkulation 2008 mit der Gebührenkalkulation 2009 kann jedoch Folgendes festgestellt werden:

Einige Ausgabepositionen, die früher im Budget „Schmutzwasser“ angefallen sind, wie zum Beispiel: Kosten der EDV, Geschäftsausgaben, Bücher und Zeitschriften und Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine in Höhe von insgesamt ca. 3.200 € werden ab 2009 aus dem Produkt „Organisation und Einrichtungen“ bezahlt. Dieses Produkt „Organisation und Einrichtungen“ sowie noch weitere Produkte (Gemeindeorgane, Personalangelegenheiten, Finanzverwaltung usw.) der Regiekostenrechnung werden auf alle anderen Endprodukte (auch Schmutzwasser) wieder verteilt. Vorerst wurden in der Kalkulation der Gebührenberechnung Schmutzwasser 2009 die tatsächlich angefallenen „Regiekosten“ des Vorjahres in Höhe von 18.648,66 € berücksichtigt. Sobald alle Erträge und Aufwendungen der gesamten Produkte beschlossen wurden, stehen die neuen für 2009 berechneten Regiekosten (Plandaten) zur Verfügung.

Alle anderen Aufwendungen im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand für die Gebührenberechnung 2009 sind im Vergleich zur Nachkalkulation 2008 bis auf eine Ausnahme unter Berücksichtigung von geringen Mehr- bzw. Minderaufwendungen fast gleich bleibend veranschlagt worden.

Eine Ausnahme gibt es bei der Kostenart „422100“ – Unterhaltung des beweglichen Vermögens (früher Hhst. 7000.520000 – alte Kostenart 623500 – Unterhaltung und Ergänzung von beweglichem Vermögen). Bei dieser Kostenart wurde bislang immer ein Betrag über die Jahre hinweg in Höhe von rd. 4.000 bis 5.500 € eingeplant. Für die Gebührenberechnung 2009 dagegen wurde ein Betrag in Höhe von 56.500 € vorgesehen. Dies ist darin begründet, dass die Unterhaltung von beweglichem Vermögen im Haushalt 2008 oft als „Sanierungsmaßnahmen“ im Vermögenshaushalt veranschlagt wurde.

Für die Planung 2009 musste nach dem neuen Haushaltsrecht genau unterschieden werden, welche Ausgaben das Vermögen vermehren und welche Ausgaben der Unterhaltung dienen. Da ab 01.01.2009 mehr Unterhaltungsaufwand im Ergebnisplan zu veranschlagen ist, musste diese Aufwendungsposition zwangsläufig erhöht werden. Zusätzlich werden unter dieser Kostenart auch die Aufwendungen für die „Haltung von Fahrzeugen“ und die „Rattenbekämpfung“ eingeplant.

Die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) sind in der Nachkalkulation 2008 gegenüber dem Ergebnis 2007 um rd. 31.255,46 € gesunken und in der Gebührenberechnung 2009 gegenüber der Nachkalkulation 2008 um rd. 25.182,79 € gestiegen.

Anhand des Vorschauergebnisses in SAP wurden die Gesamtabschreibungen für 2008 und 2009 als Kalkulationsgrundlage in die jeweilige Kostenrechnung eingestellt. Die laufenden Maßnahmen der Jahre 2008 und 2009 im Bereich Abwasser, die in der kalkulatorischen Periode voraussichtlich noch abgeschlossen werden, wurden nicht berücksichtigt. Dafür berücksichtigt das Programm allerdings Anlagegüter, bei denen die Abschreibungen im Jahre 2009 auslaufen.

Die kalkulatorischen Zinsen wurden anhand des Restbuchwertes einschließlich der von der Gemeinde Rastede finanzierten neuen Maßnahmen und unter Berücksichtigung des Abzugskapitals (Beitragszahlungen) bei einer Verzinsung in Höhe von 6 Prozent berechnet.

c) Berechnung der Gebühr

Die Personalkosten, der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Umlagen und die kalkulatorischen Kosten laut anliegendem Betriebsabrechnungsbogen 2009 betragen insgesamt 2.139.688,36 €. Der fortgeschriebene kalkulierte Überschuss zum 31.12.2008 beträgt insgesamt 434.640,31 €, somit betragen die gebührenrelevanten Kosten 1.705.048,05 €.

Laut einer Hochrechnung durch den OOVW wurde eine Abwassermenge für 2007 von insgesamt 808.696 cbm mitgeteilt. Hinzu kommen noch 32.004 cbm (davon hat der Landkreis Ammerland mit 26.455 cbm Sickerwasser (alte Mülldeponie) den größten Anteil), die die Gemeinde Rastede selbst abrechnet. Insgesamt wurde 2007 von einer Abwassermenge in Höhe von 841.300 cbm ausgegangen.

Wie bereits erwähnt, leitet der Landkreis Ammerland bis zum Frühling 2008 nur noch eine Abwassermenge von 8.000 cbm Sickerwasser von der Deponie Hahn-Lehmden in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rastede ein.

Im Jahre 2009 wird keine Abwassermenge mehr abgerechnet, da sich die Qualität des Deponiesickerwassers verbessert hat und das gesamte Sickerwasser in die angrenzende „Rehbäke“ eingeleitet werden kann.

Des Weiteren wurde bekannt, dass eine größere Heizungsbaufirma das Frischwasser, dass benötigt wird, die neu hergestellten Heizkörper einer Druckprüfung zu unterziehen, anschließend in den Regenwasserkanal einleiten darf. Hierbei handelt es sich um eine Größenordnung von ca. 5.000 cbm.

Bei voraussichtlichen Kosten in Höhe von insgesamt 2.139.688,36 € und einer neu geschätzten **durchschnittlichen Abwassermenge** in Höhe von 805.000 cbm errechnet sich für 2009 ein Gebührensatz in Höhe von 2,66 € (Gebührensatz 2008 = 2,60 €) pro cbm Abwasser.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kosten in Höhe von 2.139.688,36 € abzüglich des fortgeschriebenen Überschusses zum 31.12.2008 in Höhe von 434.640,31 € ergeben sich gebührenrelevante Kosten in Höhe von 1.705.048,05 €. Dieser Betrag geteilt durch die durchschnittliche Abwassermenge in Höhe von 805.000 cbm, ergibt einen Gebührensatz in Höhe von 2,12 €

Wird der Gebührensatz für 2009 nicht verändert, so kann nach der Zusammenstellung mit kalkulierten Einnahmen von insgesamt 2.114.100 € (einschließlich der Einnahme von Genehmigungsgebühren und der Erstattung von anderen Gemeinden) gerechnet werden. Dies bedeutet, dass sich im Jahre 2009 der fortzuschreibende Überschuss voraussichtlich nur um 25.588,36 € auf lediglich insgesamt 409.051,95 € verringert.

Im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung Überschüsse und Defizite innerhalb von 3 Jahren abzubauen, kann der Gebührensatz nicht bei 2,60 € belassen werden. Es wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für 2009 zunächst um 0,05 € auf 2,55 € zu senken.

Bei einem Gebührensatz von 2,55 € wird der voraussichtlich kalkulierte Überschuss zum 31.12.2008 um 65.838,36 € auf insgesamt 368.801,95 € verringert.

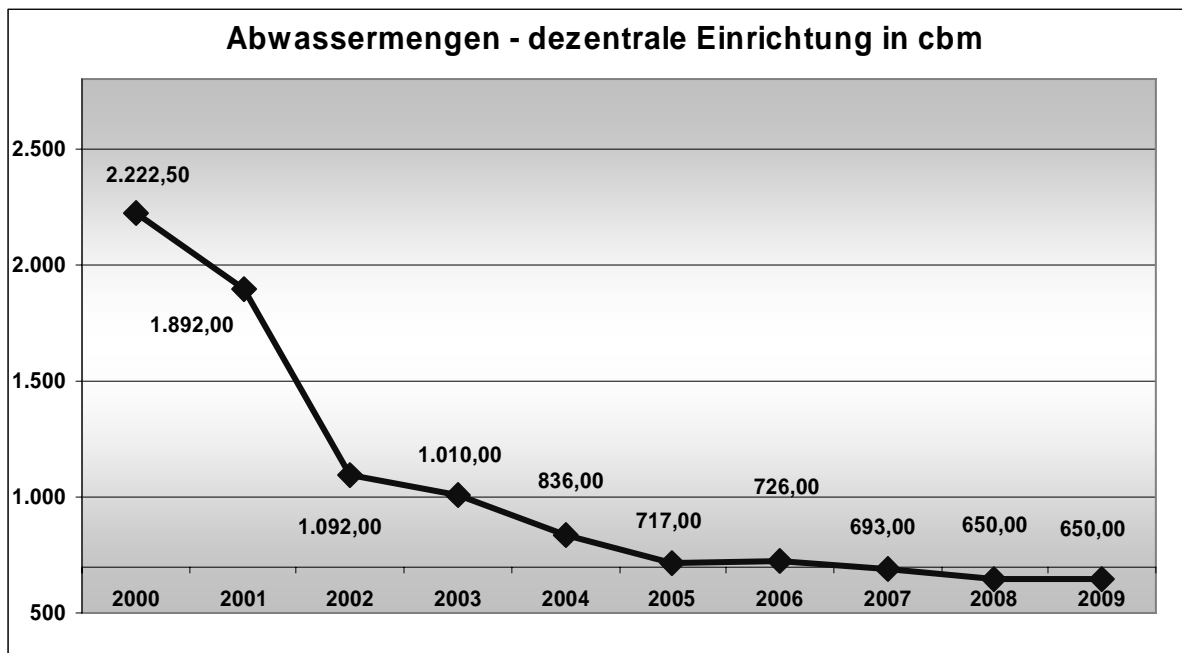
<u>Ermittlung des Überschussabbaues bei einem Gebührensatz von</u>	
	2,55 €
= gebührenrelevante Kosten ohne Defizit/Überschuss	2.139.688,36 €
Gebühreneinnahmen bei einem Gebührensatz von 2,55 € pro cbm	-2.052.750,00 €
plus sonstige Gebühreneinnahmen	-21.100,00 €
Voraussichtliche Gesamteinnahmen:	-2.073.850,00 €
nicht gedeckte Mehraufwendungen =	65.838,36 €
zuzüglich Defizit 2008	-434.640,31 €
Voraussichtlich kalkulierter Überschuss zum 31.12.2009 bei einem Gebührensatz von 2,55 €	-368.801,95 €

Entwicklung der Gebührensätze in EUR

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gebührensatz	2,60	2,60	2,60	2,60	2,60	2,55

Dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Wie sich aus der unten stehenden Grafik erkennen lässt, ist in den vergangenen Jahren (2000 bis 2007) die Abfuhrmenge für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser teilweise gravierend gesunken. Einzige Ausnahme ist das Jahr 2006. Hier ist eine Steigerung von 9 cbm gegenüber dem Jahre 2005 zu verzeichnen. Dagegen ist die Abfuhrmenge im Ergebnis 2007 gegenüber dem Ergebnis 2006 wieder um 33 cbm gesunken. Über die Jahre hinweg wurde die Abwassermenge in den Gebührenkalkulationen stets zu hoch angesetzt. Bei den Werten der Jahre 2008 und 2009 handelt es sich um vorsichtig geschätzte Kalkulationsmengen.

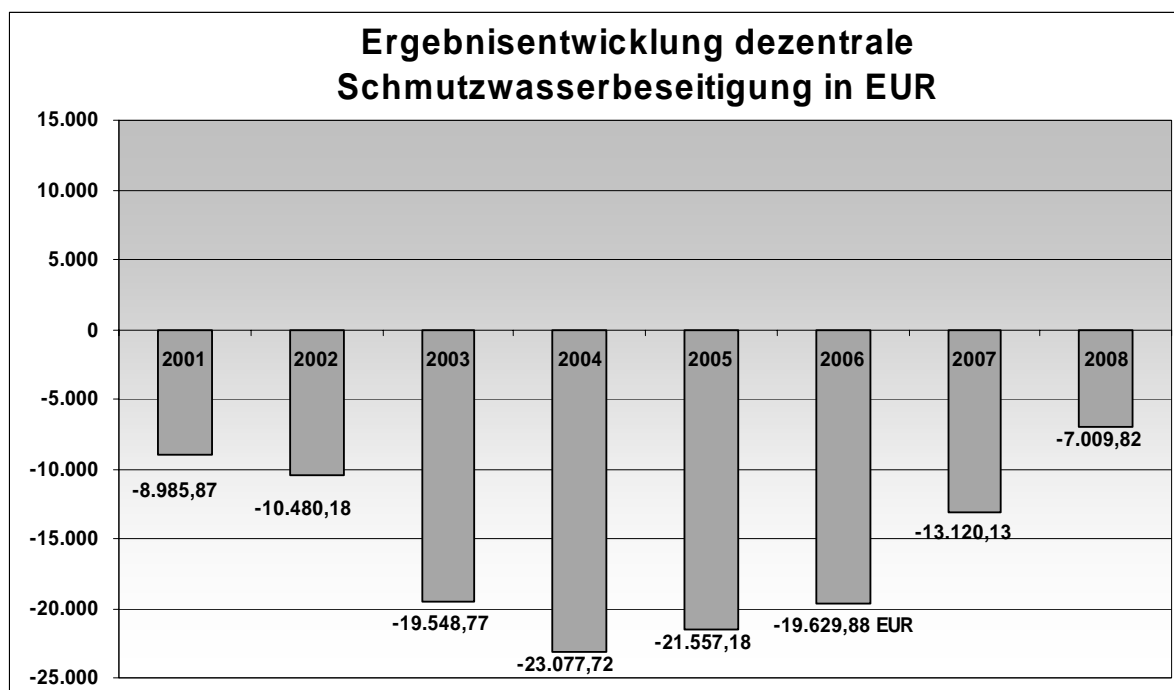


Die tatsächliche Abfuhrmenge im Ergebnis 2007 der dezentralen Einrichtung für Schmutzwasser in Höhe von 693 cbm setzt sich aus einer Abfuhrmenge für Hauskläranlagen (591,5 cbm) und für abflusslose Gruben (101,5 cbm) zusammen.

Durch die bedarfsgerechte Abfuhr des Fäkalschlammes lassen sich die Abfuhrmengen schwer kalkulieren. In der Nachkalkulation 2008 und der Gebührenkalkulation 2009 wurde jeweils eine Abfuhrmenge von 650 cbm (für Hauskläranlagen 560 cbm und für abflusslose Gruben 90 cbm) zugrunde gelegt.

Die Aufteilung ist darin begründet, dass der Landkreis Ammerland Überprüfungen der Kleinkläranlagen vornimmt und aus Gründen des vorbeugenden Gewässerschutzes einigen Grundbesitzern untersagt, ihr Abwasser aus Ihrer Kleinkläranlage in das Grundwasser zu verrieseln oder abzuleiten. Das anfallende Abwasser ist aufzufangen, zu sammeln und bedarfsgerecht abfahren zu lassen. In diesen Fällen ist dann eine Gebühr pro cbm Abfuhrmenge nach dem Gebührensatz für „abflusslose Gruben“ zu erheben.

Die Gebührensätze wurden für Hauskläranlagen und für abflusslose Gruben ab 2005 bis 2007 insgesamt um 20 € angehoben, um das kumulierte Defizit der vergangenen Jahre nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Die Gebührenerhöhungen haben dazu geführt das kumulierte Defizit mit einem Höchststand im Jahre 2004 mit 23.077,72 € bis zum 31.12.2007 (Ergebnis der Kostenrechnung 2007) auf 13.120,13 € sinken zu lassen.



In der Nachkalkulation 2008 kann das bis zum 31.12.2007 aufgelaufenen Defizits in Höhe von 13.120,13 € rechnerisch um einen Betrag in Höhe von 6.115,87 € auf insgesamt voraussichtlich 7.009,82 € verringert werden.

Für die Berechnung der dezentralen Abwasserbeseitigung wurden kalkulierte Gesamtausgaben 2009 für Fahrtkosten durch eine Fremdfirma, Kosten der Reinigung auf dem Klärwerk, Verschmutzungszuschlag, Lohnkosten und Kosten der Fäkalschlammannahme in Höhe von insgesamt 33.665,65 € zugrunde gelegt. Zuzüglich des rechnerisch bis zum 31.12.2008 fortgeschriebenen Defizits in Höhe von 7.009,82 € betragen die kalkulierten Ausgaben insgesamt 40.675,48 €

Bei gleichen Gebührensätzen wie im Jahre 2008 in Höhe von 63 € für die Hauskläranlagen und 52,50 € für die abflusslosen Gruben stehen Einnahmen in Höhe von insgesamt 40.005 € den Ausgaben in Höhe von 40.675,48 € gegenüber. Die Gebührenberechnung 2009 schließt rechnerisch mit einem kalkulierten Überschuss in Höhe von 6.339,35 € ab. Abzüglich des Defizits zum 31.12.2008 in Höhe von 7.009,82 € ergibt zum 31.12.2009 ein fortgeschriebenes Defizit in Höhe von nur noch 670,48 €

Wenn das Ergebnis 2009 in etwa so abschließen sollte, wie die Gebührenkalkulation 2009, dann wäre zum 31.12.2009 das kumulierte Defizit fast abgebaut. Für das über die Jahre fortgeschriebene Defizit ist die seit Jahren geringe Abwassermenge verantwortlich, die sich auch in den nächsten Jahren höchstwahrscheinlich verringern wird, weil geplant ist, einige Grundstücke der Ortschaft Delfshausen an den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rastede anzuschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensätze 2009 wie im letzten Jahr zu beschließen:

- 63,00 € pro cbm für Hauskläranlagen und
- 52,50 € pro cbm für abflusslose Gruben

Gebührensätze

Die Berechnung der Gebührensätze ergibt sich aus der Anlage.

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Hausklär-Anlagen	43,00 €	53,00 €	58,00 €	63,00 €	63,00 €	63,00 €
Abflusslose Gruben	32,50 €	42,50 €	47,50 €	52,50 €	52,50 €	52,50 €

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

Anlage 1 – BAB Festsetzung des Gebührensatzes 2009 (zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser)

Anlage 2 – Berechnung der Gebührensätze 2009 (dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser)